

Studienstiftung des Abgeordnetenhauses von Berlin: Stipendienprogramm

Überblick

Beschreibung des Programms

Die Studienstiftung des Abgeordnetenhauses ist ein Stipendienprogramm für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die entweder über Berlin und damit über deutsche wie auch deutsch-internationale Fragen arbeiten oder Berliner Forschungseinrichtungen nutzen wollen. Die Geförderten erhalten die Möglichkeit, 1 Jahr lang Erfahrungen im wissenschaftlichen Leben Berlins zu sammeln sowie die Kultur, Lebensart und die Einwohner unserer Stadt näher kennen zu lernen.

Die Studienstiftung vergibt jährlich rund 15 Stipendien für die Dauer von 10 Monaten in Höhe von monatlich 1.100 Euro für Graduierte und 1.630 Euro für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zusätzlich werden An- und Abreisekosten in Form einer Pauschale übernommen.

Zielgruppe

Junge und überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die entweder über Berlin und damit über deutsche wie auch deutsch-internationale Fragen arbeiten oder Berliner Forschungseinrichtungen nutzen wollen

Akademische Voraussetzungen

Mindestens ein erster Hochschulabschluss

Anzahl der Stipendien

Jährlich ca. 15 Stipendien

Laufzeit

10 Monate

Stipendienleistung

- Monatliche Förderung für die Dauer von 10 Monaten in Höhe von 1.100 Euro für Graduierte und 1.630 Euro für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Reisepauschale (insgesamt 200 Euro innerhalb Europas sowie 600 Euro außerhalb Europas)
- Erfahrungen im wissenschaftlichen Leben Berlins

Formalia

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es [hier \[http://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Studienstiftung/Richtlinien\]](http://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Studienstiftung/Richtlinien).

Bewerbungsschluss

15. Dezember eines Jahres

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber für ein Stipendium der Studienstiftung des Abgeordnetenhauses müssen zur Spitzengruppe der jüngeren Akademikerinnen und Akademiker ihres Landes gehören, d. h. eindeutig überdurchschnittlich qualifiziert sein. Die Stipendien werden nach fachlicher Qualifikation vergeben. Das Höchstalter beträgt bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Regel 35 Jahre, bei Studierenden in der Regel 25 Jahre. Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach ihrem Abschlussexamen im Heimatland längere Zeit nicht wissenschaftlich betätigt haben, können nicht berücksichtigt werden. Die Stiftung erwartet, dass die Bewerberinnen und Bewerber mit dem Antrag einen genauen Forschungsplan vorlegen. Außerdem müssen sie sich bereits um eine Betreuungszusage eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin bzw. eines Leiters oder einer Leiterin einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung in Berlin bemüht haben. Diese Zusage sollte mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa10000131](https://www.daad.de/go/de/stipa10000131)